



Stadt  
Offenburg

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

089/09

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 4, Bauservice

Bearbeitet von:  
Busam, Norbert

Tel. Nr.:  
82-2315

Datum:  
28.05.2009

1. **Betreff:** Aktiv gegen ausbeuterische Kinderarbeit;  
Anfrage der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.03.2009

2. <b>Beratungsfolge:</b>	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Hauptausschuss	15.06.2009	öffentlich

### **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Hauptausschuss nimmt vom Sachstand Kenntnis.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

089/09

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 4, Bauservice

Bearbeitet von:  
Busam, Norbert

Tel. Nr.:  
82-2315

Datum:  
28.05.2009

---

Betreff: Aktiv gegen ausbeuterische Kinderarbeit;  
Anfrage der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.03.2009

---

## Sachverhalt/Begründung:

1. Der Gemeinderat der Stadt Offenburg hat am 13.02.2006 zum Thema "Aktiv gegen ausbeuterische Kinderarbeit" folgenden Beschluss gefasst (DS-Nr. 006/06):

"Im Beschaffungswesen und bei Ausschreibungen sollen nur Produkte berücksichtigt werden,

- die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt wurden bzw.
- Produkte, deren Hersteller oder Verkäufer aktive zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben".

Über diesen Beschluss wurden alle Fachbereiche und Beteiligungen informiert. Die Verwaltung hat nach einem Jahr mit Schreiben vom 14.05.2007 einen Sachstandsbericht an die Gemeinderatsfraktionen abgegeben. Das Schreiben ist dieser Vorlage beigelegt.

2. Ausschreibungen nach VOB/A und VOL/A werden von der zentralen Vergabestelle für

- die Fachbereiche des Baudezernats
- die Technischen Betriebe Offenburg
- die Messe Offenburg GmbH
- den Abwasserzweckverband "Raum Offenburg"

im Baubereich oder bei mit dem Bau zusammenhängenden Lieferungen abgewickelt.

Bei allen Ausschreibungen wurde der Punkt "vorzulegende Nachweise" in den Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis entsprechend einer Vereinbarung mit den ausschreibenden Stellen vom 04.07.2007 um folgende Formulierung ergänzt:

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

089/09

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 4, Bauservice

Bearbeitet von:  
Busam, Norbert

Tel. Nr.:  
82-2315

Datum:  
28.05.2009

---

Betreff: Aktiv gegen ausbeuterische Kinderarbeit;  
Anfrage der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.03.2009

---

"Auf Verlangen des Auftraggebers hat der Auftragnehmer, der für den Auftrag in Frage kommt, den Nachweis zu erbringen, dass das Produkt/die Produkte ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt wurde".

Damit ist dokumentiert und für den Unternehmer ersichtlich, dass er im Auftragsfalle den entsprechenden Nachweis erbringen muss. Die Formulierung "auf Verlangen" wurde gewählt, weil die Rechtsprechung mittlerweile dahin geht, dass in den Bewerbungsbedingungen geforderte Unterlagen, die nicht zum Submissionstermin vorliegen, einen Ausschluss des Angebotes nach sich ziehen. Ein solcher Ausschluß eines an sich günstigen Angebots aus rein formalen Gründen wäre nicht im Interesse der Stadt.

In der Praxis bedeutet dies, dass nach Auswertung des Angebots und vor Auftragserteilung die vom Auftraggeber für notwendig erachteten Nachweise vom Auftragnehmer eingefordert werden. Die Verantwortung für die zu fordernden Nachweise liegt bei der jeweils ausschreibenden Stelle, die letztlich auch über die Auftragsvergabe entscheidet. Diese hat aufgrund der Art der Ausschreibung zu prüfen, welche Nachweise vorzulegen sind.

3. Die Erfahrungen der städtischen Fachbereiche und Beteiligungen zeigen, dass die Firmen die erforderlichen Nachweise auf Anforderung vorlegen. Es gab noch keinen Fall, bei dem eine Firma ausgeschlossen werden musste, weil entsprechende Nachweise fehlten. Beispielhaft sei erwähnt, dass im Zuge des Ausbaus der Schulmensen zwei Firmen für Möbellieferungen den erforderlichen Nachweis vorgelegt haben.

Speziell zum Thema „Naturbausteine“ müssten Anfragen an Firmen nicht vorgenommen werden, da bisher auf bereits vorhandenes Pflaster zurückgegriffen wurde.